



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

# ***Nachrichten der Marktgemeinde Asten***

Lfd.Nr. 35/2014

Dezember 2014

## **BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 11. DEZEMBER 2014**



### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Haushaltsvoranschlag 2015; Beschluss**

Der Voranschlag der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2015 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 11.140.700,00 auf. Der Voranschlag 2015 wurde somit ausgeglichen erstellt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 817.000,00 Ausgaben von € 1.366.700,00 gegenüber. Der ausgewiesene Sollabgang in der Höhe von € 549.700,00 ist durch Sollüberschüsse aus den Vorjahren abgedeckt und daher bedeutungslos.

Seitens des Sozialhilfeverbandes wurden gemeldet, dass der Aufwand für das Finanzjahr 2015 um die 25 % der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz betragen wird. Von diesem Betrag wird Abstand genommen und ein Betrag von € 1.815.200,00 vorgesehen, was einem Prozentsatz von 26 % entspricht.

Bei den Krankenanstaltenbeiträgen entsteht ein Mehraufwand von 1,33 % gegenüber dem Jahr 2014, was in Zahlen eine Mehrbelastung von € 16.700,00 bedeutet. Somit ergibt sich eine Gesamtveranschlagung von € 1.257.300,00.

Im außerordentlichen Haushalt sind 21 Vorhaben berücksichtigt. Es können daher wieder viele Projekte umgesetzt bzw. fortgeführt werden, um die örtliche Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Positiv anzumerken ist, dass keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig sind. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Asten sinkt von € 87.100,00 auf € 55.900,00, was einer pro Kopf Verschuldung von € 8,99 gleichkommt.

Was mir als Bürgermeister ein besonderes Anliegen bei der Erstellung des Voranschlages war, ist, dass sämtliche freiwillige Leistungen wie Subventionen, Förderungen und dergleichen erhalten wurden und die im Vorjahr gewährten Beträge auch im Finanzjahr 2015 bereitgestellt werden können. Für das Finanzjahr 2015 konnte ein zufriedenstellender Voranschlag erstellt werden. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Voranschlag 2015 wieder ohne Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage erstellt werden konnte, um somit für die Zukunft finanziell gerüstet zu sein.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019; Beschluss**

Gemäß § 16 der Oö. Gemeindehaushaltskassen- und Rechnungsordnung, Landesgesetzblatt Nr. 69/2002 sind die Gemeinden seit dem Finanzjahr 2003 verpflichtet, mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Finanzplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Voranschlagserlass wird hingewiesen, dass dieser gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 für den Zeitraum des Voranschlages plus vier Folgejahre zu erstellen ist.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen- und dem mittelfristigen Ausgabenplan sowie den mittelfristigen Investitionsplan.

Obwohl bei der Erstellung des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplanes mit großer Genauigkeit vorgegangen wurde, ist dennoch festzuhalten, dass es sich bei den veranschlagten Beträgen ausschließlich um Prognosen handelt, die mit Sicherheit jährlich entsprechender Korrekturen bedürfen.

Festzuhalten ist, dass die mittelfristige Finanzplanung vor allem im Hinblick auf den zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden abgeschlossenen Stabilitätspakt sicherlich eine gewisse Bedeutung hat. Nicht vorhersehbare legislative Änderungen oder eine globale Rezession können innerhalb eines Jahres ein völlig verändertes Bild der mittelfristigen Finanzplanung bewirken.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses am 20.11.2014**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Dipl. Ing. Bala, berichtet dem Gemeinderat über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 20.11.2014. In diesem Prüfungsausschuss sind die Subventionen an den Caritas Kindergarten sowie die Aufwände für Mandatare und Bürgermeister durchleuchtet und für in Ordnung befunden worden. Die durchgeführte Kassen- und Belegprüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Verlängerung eines Vertrages mit der Gutenberg Werbering GesmbH**

Der bereits bestehende Vertrag vom 08.11.1994 mit der Gutenberg-Werbering GesmbH betreffend der Bus-Wartehäuschen wird um weitere fünf Jahre verlängert.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Verlängerung der Förderaktionen**

- a) Solaranlagen, b) Wärmepumpen, Luftwärmepumpen,
- c) Hackgutfeuerungs-, Pellets- und Scheitholzanlagen,
- d) Photovoltaikanlagen

Es erfolgte ein Beschluss, die seit dem Jahr 1994 bestehende Förderaktion wiederum um ein Jahr zu verlängern.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Übertragung der Berechtigung zur vertraglichen Regelung und Abwicklung der Abgeltung der Miterfassung von Verpackungen in gemischten Siedlungsabfällen; Beschluss**

Die Marktgemeinde Asten überträgt die Berechtigung zur Regelung und Abwicklung der Abgeltung der Miterfassung von Verpackungen in gemischten Siedlungsabfällen dem Bezirksabfallverband Linz-Land. Dieser wird künftig allfällige Leistungsverträge abschließen und die erzielten Entgelte den Gemeinden rückerstatten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Abschluss von Verträgen für das Standesamt Asten mit der Gemdat OÖ. Gemeinde-Datenservice Ges.mmbH & Co KG**

Da mit 01.11.2014 das ZPR und ZSR (Zentrales Personenstandsregister und Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) in Kraft getreten sind, ist der Abschluss von Supportverträgen notwendig

geworden. Diese Verträge sollen künftig einen reibungslosen Ablauf in diesen Bereichen gewährleisten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße**

Es wurde beschlossen, dass die Organe des Wegeerhaltungsverbandes berechtigt sind, im Bereich der Baustellen an Güterwegen Verkehrsbeschränkungen durchzuführen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Progress Werbeland WerbegesmbH – Erlassung eines neuen Bescheides gemäß § 28 VwGVG (Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz); Beschluss**

Nach Vorlage der Berufung an das OÖ. Landesverwaltungsgericht wurde entschieden, dass der Sachverhalt zu einer neuerlichen Entscheidung dem Gemeinderat der Marktgemeinde Asten vorzulegen ist. Der Gemeinderat kam zur Auffassung, den gegebenen Sachverhalt vollinhaltlich abzulehnen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änd.Nr. 11; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 der Marktgemeinde Asten schließt die Errichtung von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen nicht umfassend aus und weist die derzeit gültige Regelung eine Reihe von Ausnahmen auf. Im Zuge der gegenständlichen Änderung besteht das Erfordernis der Überprüfung und Anpassung der betroffenen Straßenzüge hinsichtlich deren aktuellen Verlauf und Bezeichnung. Die Einleitung des Verfahrens wurde beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Finanzierungsplan Hochwasserrückhaltebecken Tagerbach; Beschluss**

Der Finanzierungsplan für das Projekt Rückhaltebecken Tagerbach mit einem Finanzierungsschlüssel 48 % Bundesmittel, 40 % Landesmittel und 12 % Eigenmittel - von der Marktgemeinde Asten und Sankt Florian zu tragen - wurde beschlossen. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf 2,9 Mio. Euro.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Subventionsvergabe 2014**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2014 neun Astener Vereinen Subventionen in der Höhe von € 4.700,-- zuzuerkennen. Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt sechs Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von € 9.300,-- gewährt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Astener Gemeinschaftstage 2015**

Im nächsten Jahr ist die Abhaltung der Astener Gemeinschaftstage geplant. Hier wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Astener Tage im Zeitraum von 29. Mai 2015 bis 07. Juni 2015 zu abzuhalten und ein maximaler Kostenrahmen von € 13.500,-- vorgesehen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Rückhaltebecken Tagerbach – Vergabe der Arbeiten und Lieferungen**

Die Lieferungen und Arbeiten für das Projekt Rückhaltebecken Tagerbach wurde an den Bestbieter die Firma Bernegger GmbH, zu einem Gesamtpreis von € 1.224.950,78 (netto) vergeben.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum

## **Müllentsorgung - Altpapier**

Sehr geehrte Astenerinnen und Astener!

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die Häufung von großen Mengen an Altpapier und Kartonagen bei den Sammelcontainern aufmerksam machen.

Die Marktgemeinde Asten ersucht, **große Kartonagen nur zerkleinert** in die Papiercontainer zu geben.

Im Hinblick auf Weihnachten kann es sein, dass die Container aufgrund der längeren Abstände der Entleerungen überfüllt werden. Dadurch ist es wichtig, Platz zu sparen.

Wenn nicht richtig entsorgt wird, zieht dies immer erheblichen Mehraufwand und daher auch höhere Kosten mit sich!!!

**Bitte helfen Sie mit, die Sammelstellen sauber zu halten und nutzen Sie auch die Möglichkeit, im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen!**

Hackl Johann  
Obmann des Umweltausschusses